

„Die Stadt Leipzig ist zur Aufnahme von Asylbewerbern und anderen Ausländern verpflichtet. [...] Ihre Anzahl wird anhand eines Quotenschlüssels ermittelt, welcher sich aus der Fläche und der Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft berechnet.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Asylsuchende können sich nicht aussuchen, wo sie während des Asylverfahrens leben, selbst wenn sie Familie oder FreundInnen in Deutschland haben. Das wird bei dem „Quotenschlüssel“ nicht berücksichtigt. Stattdessen werden die Menschen isoliert von ihren sozialen Netzwerken. Sie werden irgendeinem Landkreis zugeteilt und brauchen für jede Fahrt über dessen Grenze hinaus eine behördliche Genehmigung.

„Die Entscheidung über die Art der Unterbringung liegt im Ermessen der Stadt Leipzig als untere Unterbringungsbehörde. [...] Mit Stand 15.04.09 sind 284 Asylbewerber in Asylbewerberheimen untergebracht, 485 dezentral. [...] Familien werden aus humanitären wie aus wirtschaftlichen Gründen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt dezentral untergebracht.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Dezentrale Unterbringung heißt, dass die betroffenen Menschen in einer normalen Wohnung leben dürfen. In Leipzig stehen viele sanierte Wohnungen leer. Ab 3 Personen ist für die Stadt laut eigenen Angaben eine dezentrale Unterbringung wirtschaftlicher. Wieso wird dann im Beschluss nicht in Erwägung gezogen, Wohngemeinschaften für Alleinstehende zuzulassen? Wieso gelten „humanitäre Gründe“ offenbar nicht für Alleinstehende?

„Die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber in zwei nicht ausgelasteten Heimen ist unwirtschaftlich.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Aufgrund der fehlenden Auslastung leben derzeit die meisten alleinstehenden BewohnerInnen der Torgauer Strasse zu dritt in Zwei-Raum-Wohnungen oder haben ein Zimmer für sich allein. Das soll sich laut Beschluss ändern. Dann werden sich bis zu vier Personen aus „wirtschaftlichen Gründen“ einen Raum teilen müssen.

„Bei der verwaltungsinternen Abstimmung wurde vom Dezernat Wirtschaft und Arbeit unmittelbarer Bedarf angezeigt, diese Flächen [Torgauer Straße] als Ansiedlungsflächen eines Investors in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind die schnellstmögliche Freimachung des Objektes und der Abriss unabdingbar.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Obwohl zur Zeit der Beschlussvorlage weder der Investor bekannt gegeben wurde, noch genaue Angaben darüber, ob und wie viele Arbeitsplätze durch den Investor entstehen werden, wird dem Investoreninteresse der Vorzug vor der ursprünglich geplanten Sanierung des Heimes Torgauer Straße gegeben. Die Interessen der Menschen, die in einer der Sammelunterkünfte leben müssen, wurden gar nicht erst erfragt.

„Die Unterbringung von ca. 260 einzelnen männlichen Personen (mit vielfältigen sozialen Problemen) in einem Wohngebiet [ist] ungeeignet.

[...]

Umfeld [für eine neue Sammelunterkunft]: Nicht unmittelbar in einem Wohngebiet (insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen)**

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Alleinstehende männliche Asylsuchende werden in der Vorlage als Gefahrenpotential an sich betrachtet. Doch die Ursachen der „vielfältigen sozialen Probleme“, liegen nicht zuletzt in der Asylgesetzgebung und damit in der Lagerunterbringung selbst. Viele dieser Probleme würden sich reduzieren, wenn den Menschen Privatsphäre, Bewegungsfreiheit und mehr Handlungsoptionen zugestanden werden würden.

„Der Standort [Wodanstraße 17a] entspricht vollumfänglich den Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung von Wohngebieten, der Infrastruktur, der möglichen Umzäunung, der Freiflächen.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Das Grundstück Wodanstraße 17a befindet sich kurz vor der Autobahnauffahrt zur A14. Der Lärm von der Autobahn liegt über den Orientierungswerten der DIN 18005 für eine Wohnnutzung. Das Gebiet ist ein Gewerbegebiet, ca. 9 km vom Stadtzentrum entfernt. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Kreiswehersatzamt. Die Infrastruktur besteht aus einem Kaufland, der Straßenbahn-Haltestelle und einer S-Bahn-Station.

„Die Erfahrungen der Stadt Leipzig mit der Containerunterkunft im Zeitraum 2000 - 2006 waren sowohl hinsichtlich der Wohnqualität als auch bezüglich des Betreiberkonzepts positiv.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Fragt man Menschen, die dort gelebt oder UnterstützerInnen-Arbeit geleistet haben, erfährt man Gegenteiliges: Die Isolation von der Infrastruktur in Wohngebieten, das Zusammenleben vieler zum Teil traumatisierter Menschen auf engem Raum, das faktische Arbeitsverbot, die Mittellosigkeit und die prekäre Situation des Wartens auf das Asylverfahren oder die Abschiebung beschreiben alle als extrem belastend und kaum zu bewältigen. Auf welche Kriterien stützt sich also die Stadt Leipzig bei der positiven Bewertung des Containerheimes?

„Der künftige Betreiber, dem die Errichtung der Unterkunft mit allen dazugehörigen Rahmenbedingungen obliegt, muss neben den laufenden Aufwendungen [...] auch die Investition selbst refinanzieren, so dass ein deutlich höherer Betreibersatz entstehen wird. [...] Je länger die Vertragslaufzeit ist, umso günstiger wird sich dieser Satz gestalten.“*

*Verwaltungsvorlage für den Beschluss Nr. RBIV-1665/09 vom 17.06.2009

Die zukünftige Sammelunterkunft in der Wodanstraße soll als Unternehmen geführt werden. Das heißt: der Betreiber muss nicht nur das Geld für den Bau und den Betrieb erwirtschaften, sondern zudem auch noch einen Gewinn. Logischerweise ist der je höher, je günstiger sich der Betrieb gestalten lässt. Denn die Tagessätze, die von der Stadt Leipzig an den Betreiber pro Tag und Bewohner/in gezahlt werden stehen fest. Daraus folgt: je billiger der/die einzelne Bewohner/in, desto höher der unternehmerische Gewinn. Wie also will die Stadt Leipzig gewährleisten, dass die ohnehin inhumanen Mindeststandards auf Dauer nicht auch noch unterschritten werden?

Ebenfalls bedeutet der geplante Vertrag, dass zukünftig eine dezentrale Unterbringung von Bewohner/innen der Wodanstraße nur dann für die Stadt wirtschaftlich wäre, wenn die geplante Mindest-Auslastung von 200 Personen überschritten würde.

**„Es ist zu gewährleisten, dass die reine Wohn- und
Schlaflfläche pro Person mindestens 6 m² beträgt.“***

*Leistungsverzeichnis, Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

„Die Stadt Leipzig wünscht ausdrücklich keine Containerbauweise und keine Profiblechfassade. Die Fassade ist durch Farbgestaltung, Fassadenelemente o.a. optisch aufzuwerten.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

Im ersten Entwurf der Verwaltungsvorlage ist von „Errichtung einer Containerunterkunft“ die Rede. Auf Proteste wurde reagiert indem der Begriff „Container“ ersetzt wurde durch „Systembauweise“ und „mobile Raumsysteme“. Für die zukünftigen BewohnerInnen der „Systembauweise“ ändert das aber nicht viel: eine temporäre, provisorische Bebauung am Stadtrand, die 6m² Wohnfläche pro Person und bis zu 4 Personen in einem Schlafräum vorsieht.

„Mindestanforderungen:

- Die lichte Höhe der Räume beträgt mind. 2,50 m
- Vor den Hauptzugängen befindet sich ein Vordach
- Der Zugang zum Objekt, zum Erdgeschoss im Wohnheim, zu den öffentlichen Räumen im Objekt und zur Freifläche muss behindertengerecht gestaltet sein.
- Aufgrund der Nähe zur Autobahn sind die Anforderungen des Schallschutzes einzuhalten. Passiver Lärmschutz ist vorzusehen.
- Die Unterbringung der Heimbewohner erfolgt in getrennten Wohneinheiten. Diese Wohneinheiten sollen jeweils über 1 bis 2 Wohn-/Schlafräume, eine eigene Kochnische oder Kleinküche sowie eine Nasszelle mit Dusche, Handwaschbecken und WC verfügen. Es sollten nicht mehr als 4 Personen pro Wohneinheit vorgesehen werden. [...]
- Die Räume müssen beheizbar, abschließbar und über Fenster zu lüften sein.
- Bei Zimmern ohne Fenster (Küche, Nasszelle) ist für eine geeignete Belüftung zu sorgen.
- Für eine ausreichende Beleuchtung der Räume entsprechend ihres Verwendungszweckes ist zu sorgen.
- Die Räume sollen auf geeignete Weise vor Sonne und Einsicht geschützt werden können.
- Fußböden und Treppenhäuser usw. müssen leicht und schnell feucht zu reinigen sein.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

„Die Unterbringung erfolgt auf der Grundlage öffentlichen Rechts [...] Mitarbeiter des Sozialamtes bzw. vom Sozialamt bevollmächtigte Mitarbeiter der Stadt Leipzig, bevollmächtigte Personen des Referates 23 der Landesdirektion Leipzig (Rechts- und Aufsichtsbehörde) haben das Recht, ohne vorherige Ankündigung das Objekt und alle Räume zu betreten.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

Die Wohnräume der Asylsuchenden fallen unter öffentliches Recht und gelten nicht als Privaträume. Das Sozialamt und das Referat 23 der Stadt Leipzig sichern sich die Möglichkeit einer ständigen Kontrolle der Privatsphäre der BewohnerInnen. Auch die Polizei braucht keinen Durchsuchungsbefehl, um die Räume zu betreten, zum Beispiel bei unangekündigten gewaltsamen Abschiebungen nachts oder in den frühen Morgenstunden.

„Unbefugten ist der Zutritt zum Wohnheim in geeigneter Weise zu verwehren.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

Es wird folglich dem Betreiber die Möglichkeit offen gehalten, UnterstützerInnen, FreundInnen und Verwandte daran zu hindern, die BewohnerInnen in der Sammelunterkunft zu besuchen.

„Der Betreiber hat die von den untergebrachten Personen nach Abgang zurückgelassenen Gegenstände zu sichern und die Stadt Leipzig, SG Migrantenhilfe, per Fax oder elektronisch zu informieren.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

Abschiebungen finden in der Regel in den frühen Morgenstunden überraschend ohne Ankündigung statt. Den Menschen wird nur kurze Zeit (15-30 min) gegeben, um das Nötigste zu packen bevor sie gewaltsam zum nächsten Flughafen transportiert werden. So bleiben persönliche Dinge und Wertgegenstände zurück. „Abgang“ kann auch das Abtauchen in die Illegalität aus Furcht vor einer Abschiebung bedeuten.

„Die Wohneinheiten der Familien sollten so in das Wohnheim/die Wohnanlage integriert sein, dass möglichst keine Belästigung oder Störung ausgehend von den Aufenthaltsräumen oder den Wohneinheiten der alleinstehenden Männer möglich ist.“*

*Leistungsverzeichnis, Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Wodanstraße 17 a, 3.07.2009

Dass alleinstehende Männer sich mitunter auch gegenseitig stören, wenn sie sich zu viert einen Raum teilen müssen wird nicht problematisiert. Stattdessen werden „alleinstehende Männer“ als homogene Gruppe beschrieben, von der „Belästigung oder Störung“ ausgeht.